

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/7982 —**

**Befragung von einreisenden ausländischen Personen durch den
Bundesgrenzschutz**

In die Bundesrepublik Deutschland einreisende ausländische Personen werden durch den Bundesgrenzschutz (BGS) mit Hilfe eines Formblattes u. a. über den Grund ihrer Reise befragt. Hierbei werden abschließend vier Antwortmöglichkeiten vorgegeben:

- Besuch von Bekannten oder Verwandten,
- Urlaubsreise,
- Geschäftsreise oder
- Arbeitsaufnahme.

Eine Möglichkeit, als Einreisegrund die Beantragung von Asyl anzu-kreuzen, existiert nicht.

Vorbemerkung

Nach Deutschland einreisende Ausländer werden nur dann per Vordruck befragt, wenn sich am benutzten Grenzübergang besondere Notwendigkeiten dazu ergeben. Die schriftlichen Befragungen dienen der Rechtssicherheit und werden in erster Linie angewandt, um das Vorliegen der Einreisevoraussetzungen zu überprüfen. Eine schriftliche Befragung aller einreisenden Ausländer findet weder mit noch ohne Verwendung eines einheitlichen Vordrucks statt.

1. Warum wird in dem Formblatt des BGS zur Befragung einreisender ausländischer Personen als Reisegrund nicht nach der etwaigen Be-antragung politischen Asyls gefragt?

Siehe Vorbemerkung.

2. Werden die durch den BGS befragten Personen zu irgendeinem anderen Zeitpunkt gefragt, ob sie Asyl beantragen möchten?

Wenn nein, warum nicht?

Nein, nur ein prozentual sehr geringer Teil der Ausländer, die die deutschen Grenzen passieren, suchen Asyl in Deutschland. Personen, die Asyl begehrten wollen, artikulieren sich auch ohne Aufforderung entsprechend.

3. Hat die Bundesregierung vor, das Formblatt des BGS für die Befragung einreisender ausländischer Personen zu erweitern und die Be-antragung politischen Asyls als Reisegrund aufzunehmen?

Wenn nein, warum nicht?

Nein, siehe Vorbemerkung.